

## Neues Gesetz über staatliche Beihilfen

**Im Zuge der notwendigen Rechtsangleichung an europarechtliche Standards hat Serbien ein neues Gesetz über staatliche Beihilfen erlassen.**

13.01.2020

**Von Dmitry Marenkov | Bonn**

Serbien gehört zu den EU-Beitrittskandidaten und harmonisiert seine Rechtsordnung mit europarechtlichen Vorgaben. Die Europäische Kommission hatte in ihrem [Länderbericht zu Serbien](#) Mitte 2019 die schwache Kontrolle und die fehlende Transparenz im Bereich der staatlichen Beihilfen sowie die nicht ausreichende Unabhängigkeit der zuständigen Behörde kritisiert. Demnach würden Entscheidungen über die Gewährung von Beihilfen nicht immer der Behörde zur Genehmigung vorgelegt. Zuschlag bekämen häufig Großinvestoren und etablierte Marktteilnehmer.

Der serbische Gesetzgeber nahm dies zum Anlass, das System der staatlichen Beihilfen zu reformieren. Ende 2019 erging ein neues Gesetz (serbisch: „Zakon o kontroli državne pomoći“, siehe Amtsblatt „Službeni glasnik RS“, Nr. 73/19), das an die Stelle des Vorgängergesetzes von 2009 trat. Das neue Gesetz stärkt die Stellung der [Kommission für die Kontrolle über staatliche Beihilfen](#) (serbisch: „Komisija za kontrolu državne pomoći“). Die Entscheidungsträger werden jetzt nach ihrer Qualifikation vom Parlament ernannt. Das Gesetz beinhaltet detaillierte Regelungen zu Beihilfeinstrumenten und führt ferner den Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Investors (MEIP) ein.

Das neue Gesetz ist im serbischen Originalwortlaut im Internet [abrufbar](#). Eine Übersetzung ins Englisch ist in Kürze zu erwarten.

Zum Status der EU-Beitrittsverhandlungen Serbiens siehe die Informationen des [Auswärtigen Amtes](#) und der [Europäischen Kommission](#).

### Mehr zu:

Serbien

Investitionsrecht, Investitionsanreize / Niederlassungs- und Investitionsrecht  
Recht

### Kontakt

Dmitry Marenkov

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 362

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

## NEUES GESETZ ÜBER STAATLICHE BEIHILFEN

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.